



Gesundheits- und
Veterinäramt

23.01.2024

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Kempe
Telefon: 492-5306
KempeB@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Betrifft
Inklusive Gesundheitsversorgung in Münster - Bericht über die Mittelvergabe in 2023

Beratungsfolge
06.02.2024 Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Verbraucherschutz und Ar- Bericht beitsförderung
14.02.2024 Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behin- Bericht derungen

Bericht:

Der Rat hat auf Antrag der Ratsfraktionen Bündnis 90/Die Grünen/GAL und CDU am 14.12.2016 beschlossen, für die inklusive Gesundheitsversorgung in Münster jährlich 10.000 € zur Verfügung zu stellen. Die Verwaltung hat einen Beirat zusammengestellt, der über eingehende Anträge entscheiden soll. Es wurden Förderrichtlinien erarbeitet, die im Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung am 07.03.2018 (V/1064/2017) verabschiedet wurden.

In diesem Bericht wird dargestellt, welche Projekte im Jahr 2023 nach Prüfung der Verwendungsnachweise gefördert werden konnten:

Projekt	Gezahlter Zuschuss
Erste-Hilfe-Kurs für blinde und sehbehinderte Menschen Blinden- und Sehbehindertenverein Münster und Umgebung e.V.	720,00 €
Kochkurs für blinde und sehbehinderte Menschen Blinden- und Sehbehindertenverein Münster und Umgebung e.V.	480,00 €
„Wir kochen!“ Kochkurs für junge Erwachsene mit Einschränkungen ImpulsWerk Münster e. V.	1.540,00 €
Erweiterung des Angebotes Heilpädagogisches Reiten Reit- und Fahrverein Amelsbüren e.V.	480,00 €

Förderung inklusiver Mitglieder in diversen Vereinsabteilungen durch Anschaffung spezifischer Materialien TSV Handorf	2.215,05 €
Inklusives Schwimmangebot für Kinder mit und ohne Behinderung Verein für Mototherapie und Psychomotorische Entwicklungsförderung	1.708,00 €
Feldenkrais für MS-Kranke Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft Münster und Umgebung e.V.	1.440,00 €
Summe	8.583,05 €

Insgesamt wurden drei Anträge abgelehnt, weil sie nicht den Förderbedingungen entsprachen. Bei den genannten Kursen geht es immer nur um eine Teilförderung. Es werden jeweils auch Teilnehmerbeiträge erhoben. Bei Anträgen für Kurse kann sich ggfls. durch geringere Teilnehmendenzahlen eine Differenz zwischen der beantragten Summe und der ausgezahlten Summe ergeben. Im Zuschussbescheid wird eine Höchstsumme festgelegt, die nicht überschritten aber unterschritten werden kann.

Außerdem konnten in 2023 leider zwei Verwendungsnachweise nicht fristgerecht eingereicht werden, weswegen die Auszahlung von insgesamt 1.920 € nicht mehr in 2023 erfolgen konnte. Das führt dazu, dass in 2024 nicht mehr 10.000 € sondern nur noch 8.080 € vergeben werden können. Die Antragsfrist in diesem Jahr läuft noch bis Ende März. Anschließend wird der Beirat über die Zuschussgewährung entscheiden.

In Vertretung

Gez.
Cornelia Wilkens
Stadträtin

Anlagen: Anlage A

Anlage A zur V/0058/2024

Kurzüberblick

Seit 2018 stehen jährlich 10.000 € für die Förderung von Projekten der inklusiven Gesundheitsversorgung zur Verfügung. Diese Vorlage berichtet über die Mittelvergabe in 2022

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Die Gewährung von Zuschüssen zur Verbesserung der Inklusiven Gesundheitsversorgung soll die Umsetzung des Kommunalen Inklusionsplanes im Rahmen der UN-Behindertenrechtskonvention sowie der Handlungsempfehlungen der Kommunalen Gesundheitskonferenz unterstützen.

Finanzierung

Produktgruppe:	0701	Gesundheitsdienste				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan	x	Ja		Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	x	Nein		
Im beschlossenen (Nachtrags-)Haushaltsplan 2023 enthalten?	x	Ja		Nein		teilw.
Im Entwurf des (Nachtrags-)Haushaltsplan 2024 enthalten?	x	Ja		Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?	x	Ja		Nein		
Bereits veranschlagt?	x	Ja		Nein		

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist		vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	x	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
<i>Ratsbeschluss vom 14.12.2016</i>						

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Der Bericht betrifft inklusionpolitische Aufgaben im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention.